

**JOBCENTER**

## Online zu Hartz IV

**CHAM/LANDKREIS.** Um mitzuhelfen, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen und soziale Härten möglichst abzufedern, wird laut Mitteilung des Jobcenters im Landkreis Cham die Möglichkeit des vereinfachten Zugangs zu Hartz IV-Leistungen erneut verlängert. Die Sonderregelung gilt jetzt bis mindestens zum 31. März 2021.

Bis dahin werden laut Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Vermögensprüfungen durchführen, soweit das Vermögen nicht erheblich ist. Darüber hinaus werden die Kosten der Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die normalerweise gesetzlich vorgeschriebene Angemessenheitsprüfung erfolgt derzeit nicht.

Die dadurch mögliche schnelle und unbürokratische Bearbeitung der Anträge unterstützt das Jobcenter im Landkreis Cham mit einem umfassenden Online-Angebot. So können Bürgerinnen und Bürger ihre Erst- und Weiterbewilligungsanträge sowie auch alle persönlichen Veränderungsmitteilungen dem Jobcenter über die Homepage [www.jobcenter-cham.de](http://www.jobcenter-cham.de) online zuleiten. Aktuell liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von vollständigen Erstanträgen bei drei Tagen.

Mit dem vereinfachten Verfahren für den Zugang zu Hartz IV-Leistungen will der Gesetzgeber vor allem auch Selbstständigen – über die Bundes- und Landeshilfen hinaus – eine schnelle Hilfe zur Sicherung des Existenzminimums ermöglichen. Nach Ende der Pandemie wird der vereinfachte Hartz IV-Zugang für Bürgerinnen und Bürger, die lediglich durch die Pandemie in Existenznöte geraten sind, wieder beendet.

Mit einer weiteren außerordentlichen Maßnahme will Geschäftsführer Josef Beer betroffenen Familien entgegenkommen: Bis zum Ende des Jahres setzt das Jobcenter das gesamte Mahnwesen (Zahlungsaufforderungen, Mahnungen, Beitreibungen) aus. „Wir wollen damit einen Beitrag leisten, in der pandemiebedingt schwierigen wirtschaftlichen Situation von den betroffenen Familien zumindest für den Rest des Jahres eine zusätzliche psychische Belastung durch unangenehme Post vom Jobcenter fernzuhalten“, so Beer.